

Informationsblatt nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) bei Kfz-Kennzeichenerkennung und Videoüberwachung in den Parkierungsanlagen

Verantwortlich: Flughafen Hamburg Konsortial- und Service GmbH & Co.
Datenschutzbeauftragter: Datenschutz@ham.airport.de



Rechtsgrundlage:

Die Datenverarbeitung der Kfz-Kennzeichenerfassung erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO

Zwecke:

Sicherstellung der Inkassosicherheit



Rechtsgrundlage:

Die Datenverarbeitung der Videoüberwachung erfolgt auf Basis von § 4 Abs. 1 Nr. 2/3 Bundesdatenschutzgesetz, Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO

Zwecke:

Wahrnehmung Hausrecht; Schutz von Leben, Gesundheit und Freiheit der Gäste am Hamburg Airport.

Einzelheiten erfahren Sie in der Parkzentrale (Abflugebene Terminal 2).

Weitere Informationen über die Datenverarbeitung und Rechte der Betroffenen im Zusammenhang mit der Kfz-Kennzeichenerfassung und Videoüberwachung im Parkhaus

Kfz-Kennzeichenerkennung: Bei Einfahrt in die Parkierungsanlagen erfasst eine Kamera das Kfz-Kennzeichen. Es erfolgt eine Speicherung der Kfz-Kennzeichendaten mit Datum und Uhrzeit der Aufnahme für die Dauer der Parkvorgangs und eine Verknüpfung mit der gezogenen Ticketnummer. Mit Ausnahme der Bildaufzeichnungen, die strafrechtlich relevantes Verhalten zeigen und die wir den Strafverfolgungsbehörden (Landespolizei Hamburg, Staatsanwaltschaft) übermitteln werden (Rechtsgrundlage: § 4 Abs. 3 S. 3 BDSG), werden bei erfolgter Zahlung der Parkgebühr die Daten spätestens innerhalb von fünf Minuten bzw. 18 Stunden (nur Kurzhaltezone & Exklusive Haltezone Abflugvorfahrt) nach Ausfahrt automatisch gelöscht.

Videoüberwachung: Teilbereiche unserer Parkhäuser sind videoüberwacht. Mit Ausnahme der Bildaufzeichnungen, die strafrechtlich relevantes Verhalten zeigen und die wir den Strafverfolgungsbehörden (Landespolizei Hamburg, Staatsanwaltschaft) übermitteln werden (Rechtsgrundlage: § 4 Abs. 3 S. 3 BDSG), werden die Daten grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Allerdings beauftragen wir Servicedienstleister mit dem Betrieb der Anlage in unserem Auftrag, die in diesem Zusammenhang Zugriff auf die Daten erhalten können (hierzu sogleich unter dem Abschnitt „Datenweitergabe“). Die im Rahmen der Videoüberwachung erhobenen Daten werden spätestens nach 6 Monaten gelöscht, wenn feststeht, dass keine strafrechtlich relevanten Vorgänge aufgezeichnet wurden, die aufgeklärt werden sollen; in diesem Fall bleiben die Daten gespeichert, bis sie für die Aufklärung nicht mehr benötigt werden.

Datenweitergabe

Zur Erfüllung der genannten Zwecke werden die erhobenen personenbezogenen Daten im Rahmen von Auftragsverhältnissen (Art. 28 DSGVO) auch an Dritte weitergegeben, die diese streng nach unserer Weisung und in Übereinstimmung mit geltendem Datenschutzrecht verarbeiten:

videtelT	Hersteller Videosystem für Wartungszwecke
Designa	Hersteller Parkraumsystem mit Schnittstelle zum Videosystem für Wartungszwecke
SecuServe	operativer Betrieb
AIRSYS	Netzwerkbereitstellung und -betreuung
Flughafen Hamburg GmbH	kaufmännische und juristische Dienstleistungen

Betroffenenrechte:

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Soweit die Datenverarbeitung auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO erfolgt, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. In Hamburg ist die zuständige Aufsichtsbehörde: Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Ludwig-Erhard-Str. 22, 7. OG, 20459 Hamburg.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zur Durchsetzung Ihrer Betroffenenrechte erhalten Sie bei unserem Datenschutzbeauftragten unter:

Flughafen Hamburg GmbH, Flughafenstr. 1-3, 21335 Hamburg, E-Mail: datenschutz@ham.airport.de